



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg zur Umweltrevision einer

Anlage zur Aufbereitung von Metallschlacke

vom 28.03.2023

Betreiber: Firma REMONDIS Production GmbH  
Standort: Brunnenstraße 138 in 44536 Lünen

Die Firma REMONDIS Production GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Aufbereitung von Metallschlacke zur Rückgewinnung der metallischen Anteile durch Brechen, Sieben & Vermahlen (Nr. 8.11.2.3 i. V. m. 8.11.2.4 und 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.3.b) iii des Anhangs 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung: 01.02.2023

Vor-Ort-Aufwand:	9,5	Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	9,0	Personenstunden
Gesamtaufwand:	18,5	Personenstunden

Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet  
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsherg Dez. 52  
Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen), Boden (Abfall), Wasser (Abwasser)

Grundlage der Überwachung:

§ 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügiger Mangel:

Mengenbilanzen wurden nicht fristgerecht vorgelegt (Mangel behoben)

Veranlasste Maßnahmen:

### Aufforderung zur Mängelbeseitigung

Definition der Mängelcharakterisierung:

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.